



Betreff:

öffentlich

Maßnahmenplan zum Psychiatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit

Erstellungsdatum 20.11.2018

Eingang 922: 20.11.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Maßnahmenplan zum Psychiatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 gemäß Anlage.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die Anlage verwiesen.

Die Ziele 1.2, 1.8, 2.5, 3.2, 6.1 und 6.2 haben keine finanziellen Auswirkungen.

Das Ziel 2.2 wird im Produkt 4140000 (Verwaltungsaufgaben/ Gesundheitsschutz/ Gesundheitspflege) geplant und wird in dieser Beschlussvorlage mit keinen finanziellen Mitteln untersetzt.

Das Ziel 3.1 wird aktuell im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert.

Die Umsetzung des Ziels 4.1 ist ab dem 01.01.2022 vorgesehen. Da derzeitig die tatsächliche Finanzierung und die Finanzierungsgrundlage noch unklar sind, wird für die Maßnahme ein separater Beschluss herbeigeführt. Die finanzielle Auswirkung dieser Maßnahme ist daher in der vorliegenden Beschlussvorlage nicht enthalten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
	1		1	1	50	mittlere

Begründung:

Grundlage für den Maßnahmenplan ist das *Psychatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018* (Drucksache-Nr. 17/SVV/0810). Das *Psychatriekonzept* dient der Gesundheitsberichterstattung zur Erhebung der Versorgungssituation von Menschen mit psychischen Störungen und ist Grundlage für die Gesundheitsplanung und bedarfsgerechten Steuerung in Bezug auf die seelische Gesundheit und psychiatrische sowie psychosoziale Versorgung in der Landeshauptstadt Potsdam. Im November 2017 wurde das *Psychatriekonzept* der Stadtverordnetenversammlung als Mitteilung vorgelegt und an den entsprechenden Fachausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion (GSI) verwiesen. Der GSI hat die Mitteilungsvorlage am 21. November 2017 zur Kenntnis genommen.

Laut § 6 Abs. 3 Satz 1 *Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG* wirkt die kreisfreie Stadt darauf hin, „dass die für eine bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung erforderlichen Angebote im ambulanten, stationären, teilstationären und rehabilitativen Bereich in erreichbarer Nähe zu ihrem jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich vorhanden sind.“ Dabei hat die Landeshauptstadt Potsdam die koordinierende und steuernde Aufgabe in der Versorgung von Menschen mit einer psychischen Störung und von Menschen mit einer seelischen Behinderung in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich sicherzustellen (§ 7 Abs. 1 BbgPsychKG).

Die LHP hat entsprechend § 7 Abs. 4 Satz 2 (*BbgPsychKG*) das Votum der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) bei Entscheidungen für eine gemeindenahere und bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung zu hören. Es fanden zwei Kick-off-Veranstaltungen mit der PSAG im Februar und April 2018 statt. Dabei wurde von Seiten des Sprecher*innenrates der PSAG in Zusammenarbeit mit der *WerkStadt für Beteiligung* der PSAG ein Vorschlag zur Weiterbearbeitung von Themen anhand von temporären Arbeitsgruppen vorgestellt. Die Aufgabe der temporären Arbeitsgruppen bestand darin, die Empfehlungen aus dem Psychatriekonzept zu diskutieren, anzupassen und ggf. neue Maßnahmen zum jeweiligen (Lebens-) Bereich zu entwickeln. Über dieses Vorgehen wurde am 15. Mai im GSI berichtet. Die Psychiatriekoordination fasste die Ergebnisse der temporären Arbeitsgruppen im Maßnahmenplan zusammen. Am 19.09.2018 wurde in der PSAG von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern das Votum eingeholt. Von insgesamt 18 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern stimmten insgesamt 14 stimmberechtigte Mitglieder dafür, dass der Maßnahmenplan in den weiteren Verwaltungsgang gegeben wird. Vier stimmberechtigte Mitglieder enthielten sich.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen

Maßnahmenplan zum Psychatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018